

	Damenstift am Luitpoldpark Parzivalstraße 63 80804 München	Qualitäts- und Umwelt- Handbuch	
		Besuchsregelung im Rahmen der Coronapandemie	

Besuchsregelung Stand 10.11.2021

- Jede Bewohnerin darf täglich von 2 Personen aus einem Haushalt besucht werden. Die besuchenden Personen müssen über ein schriftliches oder elektronisches **negatives** Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen können.
- Die Testung kann sowohl ein **POC-Antigen-Schnelltest** als auch ein **PCR-Test** sein. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf höchstens **24 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen worden sein.
- Besucherinnen und Besucher, deren abschließende Impfung mindestens 15 Tage zurückliegt, müssen bei einem Besuch keinen negativen Testnachweis mehr erbringen. Es reicht die Vorlage des Impfnachweises. Die Befreiung von der Testnachweispflicht gilt auch für genesene Personen. Also zum einen für Personen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden. Zum anderen aber auch für Personen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben. Der Nachweis kann hier durch Vorlage eines länger als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Tests in Verbindung mit der Vorlage des Impfnachweises, aus dem die singuläre Impfung hervorgeht, erfolgen. Einer mindestens 14-tägigen Wartezeit bedarf es hier aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse im Gegensatz zu den bislang nicht an dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankten, vollständig geimpften Personen nicht.
- Jeder Besucher hat zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine **FFP2-Maske ohne Filter** zu tragen.
- Besucher müssen weiterhin einen **Termin** vereinbaren.
- Es erfolgt eine **Registrierung** und ein Gesundheitsscreening sowie die Aufklärung über die geltenden **Hygieneregeln**: wie Händedesinfektion, eigene FFP2-Maske ohne Filter, Abstandsgebot von mindestens 1,5 m, Husten- und Niesetikette.
- Kein Besuch bei Krankheitssymptomen.
- Besuche können im Zimmer oder im Garten stattfinden.
- Die Besuchsdauer sollte nicht länger als 60 Min. betragen.
- Bei Aktivitäten außerhalb des Hauses gelten die gleichen o. g. Hygieneregeln.

POC-Antigenschnelltests können hier im Haus nicht durchgeführt werden.

Besuchstermine können Montag bis Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr unter der Telefonnummer: 300098-0 vereinbart werden !

Personen, die zu beruflichen Zwecken die Einrichtung betreten, fallen nicht unter den Begriff des Besuchers. Das heißt, dass beispielsweise behandelnde Ärzte, Therapeuten, Betreuerinnen und Betreuer, Richterinnen und Richter, Sachverständige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FQA bzw. des MDK die Einrichtung grundsätzlich ohne Terminvereinbarung betreten dürfen.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.damenstift.de

Erarbeitet	Freigegeben	Überprüfung Juni 2021	Seite	1
CM / PÜL	PÜL		Version	7
			Stand	05 / 2021